

STUDIARENDENSCHAFT  
DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN  
KÖRPERSCHAFT  
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS  
ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS



ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Jürgen-Dietz-Haus • Otto-Behaghel-Straße 25 D • 35394 Gießen

**Allgemeiner Studierendenausschuss (AstA)**  
Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behaghel-Straße 25 D  
35394 Gießen

Montag, Mittwoch bis Freitag: 10:00 bis 14:00 Uhr  
Dienstag 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Gießen, den 24.05.2018

## Initiativantrag zur Regelung der Vergabe an externe Projekte

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

für den Fall, dass auf der heutigen Sitzung des Studierendenparlaments beschlossen wird den § 19a der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments und damit auch die Vergabeordnung zu streichen, möge das Studierendenparlament folgendes beschließen:

1. Externe Projekte im Sinne dieses Beschlusses sind Projekte, die nicht durch ein Organ der verfassten Studierendenschaft beantragt werden und nicht im Haushalt der Studierendenschaft vorgemerkt sind.
2. Für die Beantragung von Mitteln zur Förderung externer Projekte ist ein Formular zu verwenden, das vom Allgemeinen Studierendenausschuss erstellt wird und dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Dieses soll mindestens folgende Angaben enthalten: Name der antragstellenden Organisation, Ansprechpartner\*in, beantragte Summe, Kostenplan inkl. Beantragter und bewilligter Summen von anderen Organisationen, eine kurze Projektbeschreibung, diesen Antrag zur Kenntnisnahme und eine Unterschrift enthalten.
3. Der vollständige Antrag muss im PDF-Format eingereicht werden.
4. Die Antragstellenden verpflichten sich gegenüber dem Studierendenparlament, nach erfolgreichem Abschluss des Projektes binnen drei Monaten nach Beschluss des Antrages unaufgefordert einen Abschlussbericht über das Projekt zukommen zu lassen. Sollte das Projekt zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, wird ein Zwischenbericht eingereicht. Wird auch nach Aufforderung kein Bericht eingereicht, kann der Allgemeine Studierendenausschuss die bewilligte Summe zurückfordern.

5. Das Studierendenparlament weist darauf hin, dass aus rechtlichen Gründen keine Veranstaltungen gefördert werden dürfen, die *vorrangig* dem Erwerb von Credit-Points an der Justus-Liebig-Universität Gießen dienen. Die Antragstellenden verpflichten sich, diese Information vor Antragstellung einzuholen und gegebenenfalls von einer Antragstellung abzusehen.
6. Das Studierendenparlament kann durch das Stellen eines Änderungsantrages zu dem jeweiligen Förderungsantrag mit einfacher Mehrheit beschließen, bei konkreten Projekten von diesen Punkten abzuweichen.

Begründung erfolgt mündlich.